



Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2021

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF);
Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung;
Vernehmlassung

P201493

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).

Begründung

Die im Jahr 1986 vom Bund eingeführte Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung (VBKV) richtet sich an Transportunternehmen, die im Krisenfall die Schweizer Landesversorgung sicherstellen sollen. Mit der BKV können sich diese Betriebe für Schäden versichern, welche durch Policen privater Versicherer früher oft nicht gedeckt waren. Zurzeit nehmen sie nur Schiffe der Schweizer Hochseeflotte in Anspruch. Da die Wichtigkeit der Schweizer Hochseeflotte für die Schweizer Landesversorgung als eher gering einzuschätzen ist und sich die logistischen und geopolitischen Umstände seit der Einführung der VBKV markant verändert haben, ist die vom Bund angebotene Versicherung nicht mehr zeitgemäss. Zudem werden heute auf dem Versicherungsmarkt auch Policen angeboten, welche die vom Bund gewährte Deckung ebenfalls anbieten. Vor diesem Hintergrund spricht sich der Regierungsrat für die Aufhebung der VBKV aus und erachtet den Vorschlag des Bundesrates als sinnvoll.

